

SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Einzelbegleitungen

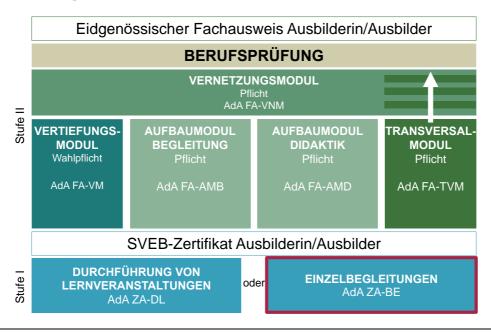
Modulbeschreibung

Lernbegleitungen mit erwachsenen Einzelpersonen durchführen AdA ZA-BE

Übergeordnete Handlungskompetenz:

Im eigenen Fachbereich individuelle Praxis- oder Lernbegleitungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel planen, durchführen und auswerten

Einordnung



Voraussetzungen

- Fachkompetenz im eigenen Fachbereich
- Praxiserfahrung empfohlen

Gültigkeit Modulzertifikat

- 5 Jahre für Zulassung zur Eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

Kompetenzen	3
Mögliche Inhalte	4
Lernzeit	5
Vorgaben für den Kompetenznachweis	6
Beurteilungskriterien	6
Rechtsmittel und Wiederholung	7
Voraussetzungen für den Kursbesuch	7
SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Einzelbegleitungen	7
Anbieter	8

Diese Modulbeschreibung gilt als Grundlage für das Anerkennungsverfahren durch den SVEB.

Kompetenzen

Die Kompetenzen in diesem Modul sind grossteils identisch mit dem Modul zum SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen. Sie sind in diesem Modul immer auf Lern- und Praxisbegleitungen von Einzelpersonen ausgerichtet. Spezifische Kompetenzen zur Lernbegleitung mit Einzelpersonen sind eingefärbt.

Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen	QP*
Lehr- und Lerneinheiten und deren Ausgestaltung lernprozessorientiert in einer Feinplanung konstruieren und dokumentieren	A2
Operationalisierte Lernziele aus vorgegebenen Kompetenzen formulieren	А3
Einsatz von Lehr- und Lernmedien planen	A4
Kompetenz- und lernzielorientierte Lernaufgaben entwickeln	A5
Verschiedene Lehr- und Lernformen lernprozess- und zielorientiert einsetzen	B1
Arbeitsprozesse und Lernschritte anleiten	B2
Feinplanung adaptiv und prozessorientiert umsetzen	B4
Lernergebnisse im Lernprozess individuell sichern	B5
Lernleistung und Verhalten beurteilen sowie bewerten	B6
Mit den Teilnehmenden einen wertschätzenden Umgang pflegen	D1
Ein unterstützendes Lernklima fördern	D3
Teilnehmenden Rückmeldungen zu Kompetenzen und Lernfortschritten geben	E1
Begleitprozesse unter Berücksichtigung der Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit gestalten	E3

^{*} Qualifikationsprofil

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen	QP
Aus Kompetenzen abgeleitete Lernziele aus der Sicht der Ausbilderin/des Ausbilders oder gemeinsam mit Teilnehmenden bestimmen und deren Erreichung überprüfen (AMB) ¹	E2
Lernverhalten wahrnehmen, Lernschwierigkeiten und Ressourcen der Teilnehmenden erkennen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen (AMB) ¹	E5

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen	QP
Technologiebasierte Kommunikationsformen zur Lernunterstützung planen (AMD) ²	A8
Einfache technologiebasierte Medien für verschiedene Lernprozesse adaptieren und gestalten (AMD) ²	A10
Technologiebasierte Medien im Lehr-/Lernprozess einsetzen (AMD) ²	В3
Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (AMB, AMD) ¹ , (VNM) ²	В7
Vollständige Feedbackprozesse mit geeigneten Instrumenten durchführen (AMD) ²	C1
Unterstützende Gespräche mit einzelnen Teilnehmenden im Bewusstsein der eigenen Haltung und Rolle führen (AMB) ²	E4
Methoden zur Lernbegleitung begründet wählen (AMB) ²	E6

Im eigenen Fachbereich interessierte Personen über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Abschlüsse informieren (AMB) ²	G1
Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten (AMB) ¹ , (TVM) ²	H1
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (AMB, AMD, VNM) ¹ , (TVM) ²	H2
Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (AMB) ¹ , (TVM) ²	Н3
Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen (AMB, AMD) ¹ , (VNM) ²	l1
Integrität der Teilnehmenden bewahren (TVM) ¹ , (AMB) ²	12
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (AMB, VNM) ¹ , (TVM) ²	14
Chancengerechtigkeit ermöglichen (AMB) ²	18
Nachhaltigkeit von personellen und materiellen Ressourcen planen und umsetzen (AMB, VNM) ¹ , (TVM) ²	19

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

Mögliche Inhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als didaktische Hilfestellung für die Modulanbieter zur Auswahl der Inhalte bei der Entwicklung der Kompetenzen, die in diesem Modul nachgewiesen werden. Die Inhaltsangaben stützen sich auf die beispielhaften Inhalte und die Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Die Anbieter können eine eigene Auswahl und Gewichtung vornehmen resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

Das Qualifikationsprofil ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder zu finden.

Ausbilderinnen und Ausbildern, die über den Abschluss «Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben» gemäss Berufsbildungsgesetz BBG Art. 45 und Berufsbildungsverordnung BBV Art. 44 (40 oder 100 Lernstunden) verfügen, werden im Modul zum SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder «Lernbegleitungen mit erwachsenen Einzelpersonen durchführen» 26 Stunden Kontaktlernzeit (physisch oder online) angerechnet (4 Tage à 6,5 Lernstunden).

Teil Ausbildung in der beruflichen Praxis

Inhalte analog zum Abschluss Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben

- Aufgaben und Rollen in der betrieblichen Ausbildung
- Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen
- Grundlegende Methoden für das Lernen im Betrieb
- Grundlagen der Kommunikation mit einzelnen Lernenden und Studierenden
- Rückmeldungen zu Lernfortschritten
- Rechtlicher Rahmen der Berufsbildung im Betrieb, Bildungsstufen Sek II und Tertiär

Teil Lern- und Einzelbegleitungen mit Erwachsenen durchführen und individuelle Lernprozesse unterstützen

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Lernpräferenzen, Lernstile und Lernarten
- Lernprozessmodelle und Feinplanung von Ausbildungsseguenzen/Lernbegleitungen
- Kompetenzen und individuelle Lernziele, Zielformulierung, partizipative Zieldefinition

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul (teils) entwickelt und nachgewiesen.

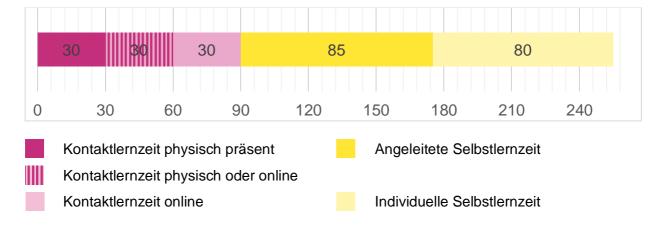
- Auswahl von Lerninhalten und geeigneten Lernsituationen
- Methodenvielfalt, Lernprozessorientierte Methoden und Lernformen für die Praxis- und Lernbegleitung
- Einsatz von analogen und technologiebasierten Medien und Lernmaterialien
- Gestaltung von Lernaufgaben, Formulierung von stufengerechten Lernaufträgen
- Anleitung und Begleitung von Lernschritten, Arbeits- und Lernprozessen
- Einfache Methoden zur Sicherung von Lernergebnissen, Zielüberprüfung und Auswertung von Einzelbegleitungen
- Menschenbild und andragogische Grundhaltungen
- Wertschätzende, unterstützende und klare Kommunikation, Umgang mit Störungen
- Wahrnehmung und Beobachtung von Lernprozessen und Lernverhalten
- Individuelle Lernwege, Lernstrategien, Ressourcen und individuelle Lernförderung
- Lern- und Arbeitstechniken, Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Standortbestimmung und Beurteilung von Lernleistungen
- Haltung und Rollen als Ausbilderin, Ausbilder

Lernzeit

Kontaktlernzeit* 90 Std. Selbstlernzeit 165 Std.

Total 255 Std.

* Die gesamte Kontaktlernzeit muss auf mind. 4 Monate und maximal 3 Jahre verteilt sein. Die Kontaktlernzeit des Teils «Praxisbegleitungen mit Erwachsenen durchführen und individuelle Lernprozesse unterstützen» muss auf mind. 10 Wochen und maximal 2 Jahre verteilt sein.



Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus der Dokumentation und dem Besuch einer realen Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung mit einer erwachsenen Person sowie der Reflexion der Durchführung. Der Besuch kann durch die Moduldozentin, den Moduldozenten oder durch Teilnehmende der Kursgruppe (Peers) erfolgen.

Als Erwachsene gelten Teilnehmende ab der Sekundarstufe II beziehungsweise ab 16 Jahren.

Elementare Bestandteile des Kompetenznachweises sind eine kompetenz- oder lernzielorientierte Planung und lernprozessorientierte Durchführung einer Ausbildungsseguenz oder Lernbegleitung mit einer Einzelperson in der beruflichen Praxis der Ausbilderin, des Ausbilders. Die Themenwahl ist mit der Moduldozentin, dem Moduldozenten abzusprechen. Die Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung kann als Präsenz- oder Onlineveranstaltung durchgeführt werden. Zum Kompetenznachweis gehören die Darstellung von Vorüberlegungen zur Planung, in denen die Ausbilderin, der Ausbilder schildert, wieso sie das Thema gewählt hat und welche Kompetenz oder Lernziele sie in welchem zeitlichen Ablauf, mit welchen Methoden, Aufträgen und eingesetzten Medien erreichen möchte. Die Beschreibung und Planung sind vor der Durchführung der Praxisdemonstration der Moduldozentin, dem Moduldozenten einzureichen (bei Peer-Besuchen) beziehungsweise zu übergeben (bei Besuchen der Moduldozentin, des Moduldozenten). Zur Durchführung gehört eine Reflexion der Ausbildungssequenz. Nach der Praxisdemonstration beziehungsweise nach dem Kolloquium zur Reflexion der durchgeführten Seguenz finden ein Feedback und das Beurteilungsgespräch mit der Moduldozentin, dem Moduldozenten statt. Die Form des Besuchs und des Rückmelde- und Reflexionsteils erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben der Anbieterorganisation. Möglich sind schriftliche sowie audio-visuelle Dokumentationsformen oder medienunterstützte Präsentationen.

Die Bewertung der Praxisdemonstration beinhaltet Kriterien zur didaktischen, sozialen, persönlichen und Reflexionskompetenz. Die konkreten Beurteilungskriterien mit entsprechenden, beobachtbaren Indikatoren werden von der Anbieterorganisation, allenfalls unter Einbezug der Kursgruppe (Peer-Besuche) bestimmt. Sie werden allen Beteiligten bei der Auftragserteilung zur Praxisdemonstration transparent gemacht. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und die Kriterien zum Rückmelde- und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Sie können sich dabei auf die Leistungskriterien der nachzuweisenden Handlungskompetenzen abstützen. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- a) Formale Vorgaben
 - Die dokumentierte, besuchte und reflektierte Situation ist eine reale
 Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung aus der eigenen Ausbildungspraxis mit maximal 2 Erwachsenen. Sie fokussiert auf eine Einzelperson.
 - Die schriftliche Beschreibung und Planung der Ausbildungssequenz oder Lernbegleitung umfasst angestrebte Kompetenzen/Lernziele, eine Zeitplanung, eingesetzte Methoden, Medien und Ausbildungsmaterial.

- Das vorgeschlagene Thema für die Praxisdemonstration ist mit der Moduldozentin, dem Moduldozenten abgesprochen.
- Zitate und Quellen sind belegt, eine Eigenständigkeitserklärung liegt vor.

b) Rückmelde- und Reflexionsteil

- Die Ausbildungssituation ist auf eine geforderte Kompetenz oder auf gesetzte Lernziele ausgerichtet und folgt einer lernprozessorientierten Planung.
- Die Selbsteinschätzung und Reflexion der Ausbilderin, des Ausbilders zur Planung und deren Umsetzung, zum Einsatz von Methoden und Medien sowie zur Zielerreichung ist nachvollziehbar und aussagekräftig.
- Die aus der Planung, der Durchführung und dem Feedback gezogenen Schlüsse für das eigene Handeln sind folgerichtig und klar formuliert.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Beurteilung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Voraussetzungen für den Kursbesuch

Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Erste Erfahrungen in der Praxis- und Lernbegleitung von Erwachsenen (Lernenden/Studierenden/Mitarbeitenden) begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Besuch der Ausbildung eigene Praxis- oder Lernbegleitungen durchzuführen.

SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Einzelbegleitungen

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- 1. Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
- 2. Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
- 3. Mindestens 2-jährige Praxiserfahrung in einem Umfang von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 100 Stunden in der Begleitung von einzelnen Erwachsenen
- 4. Führen eines Lernjournals oder eines Kompetenzportfolios zum Nachweis der Reflexion des persönlichen Lernprozesses: Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird von der Moduldozentin oder vom Moduldozenten attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ

Das SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Einzelbegleitungen ist unbeschränkt gültig. Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren AKV durch den SVEB unterziehen um gültige Modulzertifikate für die Zulassung zur Berufsprüfung ausstellen zu können. Die vorliegende Modulbeschreibung dient als Grundlage für das AKV. Es gilt die Einheit des Moduls, d.h. ein Anbieter muss ein Konzept für das ganze Modul vorlegen. Der Teil «Ausbildung in der beruflichen Praxis» kann als einzelner Teil konzipiert werden, der Teil «Praxisbegleitungen mit Erwachsenen durchführen und individuelle Lernprozesse unterstützen» darf in zwei, vom Anbieter definierte Teile unterteilt werden. Diese beiden Teile müssen vollständig beim gleichen Anbieter, können aber in zwei verschiedenen Gruppen besucht werden.